



**SOS  
KINDERDORF**  
In Deutschland und der Welt

SOS-Kinderdorf Gera

**Leistungsbeschreibung:**

**Familiennahe Wohn-  
gruppe**



SOS-KD Gera

# **SOS-KINDERDORF GERA**

## **Leistungsbeschreibung**

### **Familiennahe Wohngruppe**

SOS-Kinderdorf Gera

Lusaner Straße 6

07549 Gera

Telefon 0365 55158010

Telefax 0365 55158011

E-Mail [kd-gera@sos-kinderdorf.de](mailto:kd-gera@sos-kinderdorf.de)

Web [www.sos-kd-gera.de](http://www.sos-kd-gera.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Standort**
  
- 2. Zielgruppe / Platzzahl**
  
- 3. Pädagogische Ziele**
  
- 4. Struktur der Leistungsbereiche**
  
- 5. Pädagogische Grundleistungen**
  
- 6. Zusatzleistungen**
  
- 7. Hilfeplanung**
  
- 8. Qualitätssicherung**

## 1. Standort

Das SOS-Kinderdorf Gera ist ein Kinder- und Jugendhilfeverbund mit differenzierten Angeboten zur ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung sowie einem Frauen-Kommunikationszentrum und verschiedenen angegliederten Projekten.

Der Schwerpunkt liegt in der Erziehung und Förderung junger Menschen in vier familien-nahen Wohngruppen. Daneben gibt es Mutter/Vater-Kind-Wohngruppen mit bis zu 9 Plätzen für Mütter und Väter mit ihren Kindern, ambulante Hilfen für bis zu 40 Familien, ein Frauen-Kommunikationszentrum mit einem Begegnungscafé und verschiedene Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### Träger

SOS-Kinderdorf e.V.  
Renatastraße 77  
80639 München  
Telefon: 089 12606-0  
Telefax: 089 12606-404  
E-Mail: info@sos-kinderdorf.de

Das SOS-Kinderdorf Gera ist eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München, der politisch und konfessionell unabhängig und als gemeinnützig anerkannt ist. Neben 15 Kinderdörfern unterhält SOS-Kinderdorf in Deutschland Beratungszentren, Jugendhilfeeinrichtungen, Mütterzentren, Behinderteneinrichtungen und Ausbildungs- und Beschäftigungszentren. SOS-Kinderdorf ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV).

### Leitbild/grundsätzliches Selbstverständnis

Grundanliegen der SOS-Kinderdörfer ist es, Entwicklung fördernde Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft zu schaffen und ihnen auf dem Weg zu

einem selbstverantworteten und sinnerfüllten Leben zu helfen. Bei der Umsetzung pädagogischer Grundkonzepte orientieren sich die MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorfes Gera am Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V. und dessen Werten eines humanistischen Menschenbildes.

Das pädagogische Handeln im SOS-Kinderdorf Gera wird von der Grundannahme und der Erfahrung geleitet, dass die im SOS-Kinderdorf untergebrachten Kinder und Jugendlichen eine möglichst familienanaloge Erziehung im Sinne einer wertschätzenden, liebevollen, dauerhaften und reflektierten Beziehung benötigen.

### Anschrift

SOS-Kinderdorf Gera  
Lusaner Straße 6  
07549 Gera  
Telefon: 0365 55158010  
Telefax: 0365 55158011  
E-Mail: kd-gera@sos-kinderdorf.de  
Web:[www.sos-kd-gera.de](http://www.sos-kd-gera.de)

### Lage

Das SOS-Kinderdorf Gera liegt im Stadtteil Lusan in der Lusaner Straße 6 und ist mit der Straßenbahn sehr gut erreichbar.

Lusan ist ein Stadtteil mit sanierten Plattenbauten und der höchsten Einwohnerzahl. Ebenso sind zahlreiche Kitas und Schulen vorhanden, Fördereinrichtungen, Beratungsstellen, sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Die Gesamteinrichtung ist in Gera auf 3 Standorte verteilt, die Mutter/Vater-Kind-WG und der offene, sowie ambulante Bereich sind im Stadtzentrum angesiedelt.

## **Ansprechpartner**

### **Einrichtungsleiterin:**

Frau Katrin Berthold

Telefon: 0365 551580-10

### **BereichsleiterIn:**

Torsten Voigt

Telefon: 0365 55158024

Jacqueline Lawonn-Liebmann

Telefon: 0365 55158025

### **Fachdienst:**

Franziska Lieske

Telefon: 0365 55158014

### **Verwaltung:**

Frau Marlies Beilschmidt

Telefon: 0365 55158010

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an den EinrichtungsleiterIn bzw. BereichsleiterIn oder die Verwaltung.

## **Einzugsgebiet**

Zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Entgeltverhandlungen ist die Stadt Gera. Eine Hilfeleistung für Kinder und Jugendliche aus anderen Regionen des Bundesgebietes ist jedoch auch möglich.

## **2. Zielgruppe / Platzzahl**

### **Aufnahmevoraussetzungen**

In einer Familiennahen Wohngruppe werden bis acht Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen, insbesondere auch Geschwistergruppen, bei denen an ihrem bisherigen Lebensort trotz unterstützender und ergänzender Hilfen eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann oder ein Wechsel aus einer vorhergehenden Maßnahme angezeigt ist und eine auf Dauer angelegte Fremdunterbringung mit län-

gerfristiger Lebensperspektive angestrebt wird.

Aufgenommen werden Kinder ab drei Jahre und können bis zum 18. Lebensjahr in der Familiennahen Wohngruppe betreut werden. Kinder sollten bei ihrer Aufnahme nicht älter als 13 Jahre sein, da erfahrungsgemäß bei einer Aufnahme im Jugendalter die Integration in eine familienanaloge Lebensstruktur deutlich erschwert ist.

Die ganzheitliche, durch heilpädagogische Hilfen unterstützte pädagogische Arbeit erlaubt auch die Aufnahme von Kindern mit Sozialisationsdefiziten im emotionalen, sozialen oder kognitiven Bereich, die sich in Form von Entwicklungsrückständen, Lerndefiziten und Verhaltensauffälligkeiten äußern können.

In Ausnahmefällen – innerhalb von Geschwistergruppen – werden auch Kinder mit leichten geistigen und körperlichen Behinderungen aufgenommen, wenn für sie die notwendigen sonderpädagogischen Hilfen bereitgestellt oder im regionalen Einzugsbereich gefunden werden können.

### **Ausschlusskriterien**

Nicht aufgenommen werden können Kinder mit manifesten psychischen/psychiatrischen Erkrankungen, akuter suizidaler Problematik, akuter Drogenabhängigkeit/erheblicher Suchtproblematik, erheblicher körperlicher oder geistiger Behinderung, die eine besondere Form der Betreuung oder besondere räumliche Bedingungen erfordern.

### **Rechtsgrundlage**

Die Einrichtung erbringt im stationären Bereich Leistungen nach § 34. In Einzelfällen mit Bescheidung i.V.m. § 35a auf Fachleistungsstundenbasis und § 34 i.V.m. § 41 SGB VIII.

### **Platzkapazität**

Insgesamt können in den vier familiennahen Wohngruppen bis zu 32 Kinder und Jugendli-

## Leistungsbeschreibung Familiennahe Wohngruppen

---

che Aufnahme finden. In einer familiennahen Wohngruppe können bis maximal acht Kinder/Jugendliche aufgenommen werden.

Die Sollbelegung kann bei Vorliegen entsprechender pädagogischer Gründe auch geringer sein. Beim Aufbau einer neuen familiennahen Wohngruppe wird eine schrittweise Belegung angestrebt.

### 3. Pädagogische Ziele

#### Pädagogischer Ansatz

Die stationäre Erziehungshilfe in der SOS-familiennahen Wohngruppe soll durch eine Verbindung von

- Alltagserleben
- pädagogischer Arbeit und
- therapeutischen Angeboten auf der Grundlage eines vereinbarten und nach Bedarf fortgeschriebenen Hilfeplanes
- bis zur Verselbstständigung des jungen Menschen oder
- bis zur Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform oder
- bis zur Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie oder
- bis zur Wiedereingliederung in das frühere Lebensumfeld

die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen fördern. Dies schließt schulische, berufsbildende und berufsbegleitende Hilfen mit ein.

Vor einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie müssen entsprechend den individuellen Vereinbarungen im Hilfeplan durch die Arbeit der MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorfes sowie durch die Wahrnehmung externer Angebote und des Jugendamtes die Bedingungen in der Herkunftsfamilie verbessert worden sein.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Maßnahme nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Diese münden, entsprechend der Konzeption, in Erziehungszielen und Aufträgen für die Umsetzung im Regelangebot sowie die im Rahmen des Hilfebedarfs vereinbarten Zusatzleistungen.

Dies beinhaltet unter anderem:

- Begleitung und Unterstützung des Kindes und ggf. der Herkunftsfamilie bei der Bewältigung der Trennungssituation,
- Hilfe bei der Aufarbeitung der individuellen Biographie und Herkunftsproblematik,
- Integration des jungen Menschen in ein tragfähiges und dichtes Beziehungsgeflecht,
- Unterstützung und Begleitung einer schrittweisen, altersentsprechenden Entwicklung,
- Förderung, Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit, der Identität und des Selbstwertgefühls,
- Förderung und Entwicklung kognitiver, sozialer, emotionaler und motorischer Kompetenzen (Ich-, Sach- und Sozialkompetenz),
- Entwicklung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper und Hinführung zum verantwortungsvollen Umgang mit Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität,
- vorbeugende Aufklärung über Suchtgefahren,
- Auffinden und Entfalten individueller Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken,
- Kompensation besonderer Entwicklungsdefizite,
- Erlernen alltagspraktischer Fertigkeiten,
- Integration in Institutionen (Kindergarten, Schule, Vereine),
- in der Gesellschaft Platz finden und Verantwortung übernehmen,
- Befähigung zu einem eigenständigen und sinnerfüllten Leben,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie,
- Erfüllung der Schulpflicht und Erreichung eines den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechenden Schulabschlusses,
- Aufnahme und Abschluss einer Berufsausbildung, bzw. einer beruflichen Tätigkeit,
- Weitestgehende Eigenverantwortlichkeit und Verselbstständigung.

#### Methodische Grundlagen

Zu den methodischen Grundlagen in der Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Kinder und Jugendlichen gehören:

- Einzelarbeit,
- Gruppenarbeit,

## Leistungsbeschreibung Familiennahe Wohngruppen

---

- familiennahe Erziehung und Gestaltung des Alltagslebens,
- Selbstständigkeitstraining (Hilfe zur Selbsthilfe).

Nähere Beschreibungen sind unter Punkt 5 zu finden.

## 4. Struktur der Leistungsbereiche

### Räumliche Versorgung

Den Kindern und Jugendlichen stehen neben den Familienhäusern weitere Räume zur Freizeitgestaltung sowie alle Freiflächen zur Nutzung offen. Die Freizeiträume sind in der Regel nur zu bestimmten Zeiten sowie unter Betreuung zugänglich.

Wohnräume eines Kinderdorfhauses für die familiennahen Wohngruppe

- 1 Wohn-/Esszimmer
- 1 Küche
- 1 Vorratsraum
- Bis zu 8 Kinder/Jugendzimmer
- 3 Bade- und Duschräume
- 1 Dienstzimmer
- 1 Bereitschaftszimmer für die Familien-erzieherin
- 1 Hobbyraum
- 1 Waschküchenraum sowie
- 3 Lagerräume im Keller

Die Häuser haben eine Nutzungsfläche von jeweils ca. 210 m<sup>2</sup>.

### Personalausstattung

#### Pädagogische Fachkräfte

- pädagogisches Fachpersonal (staatlich anerkannte ErzieherInnen, Diplom - SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen)
  - mit Fachkompetenzen und Berufserfahrung im Bereich Sozial- und Heilpädagogik,
  - mit Kompetenzen im Gestalten von Alltag im Sinne der Entwicklung, Konstanz und der Gestaltung von Beziehungen,
  - mit systemischen Grundkenntnissen,
  - mit Konfliktbereitschaft und mit Konfliktlösungskompetenz,

- mit Bereitschaft zur Mehrarbeit am Nachmittag, an Wochenenden und in wichtigen Gruppenphasen,
- mit Bereitschaft zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung (Fortbildung, Supervision)

- Für den Freizeitbereich steht 1 VZM als Fachkraft für alle Gruppen zur Verfügung, die separat pädagogische Angebote und/oder Freizeitaktivitäten für alle Kinder anbietet.

#### Familiennahe Wohngruppe

- 4 ErzieherInnen, bzw. Diplomsozialpäd., HeilpädagogInnen,
- 1 FamilienhelferIn (Ausbildung zur/m ErzieherIn)
- Je Gruppe insgesamt 5 MitarbeiterInnen,
- mit 1 Kind mit § 35 a SGB VIII zusätzliches Fachpersonal

#### Leitung

Die Leitung des Kinderdorfes Gera ist im Rahmen der Qualitätssicherung für problem- und fachgerechte Arbeitsabläufe sowie, im Einvernehmen mit dem Träger, für die Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung und ihre Umsetzung in erzieherisches Handeln weitestgehend verantwortlich.

Die Leitung stellt in Zusammenarbeit mit dem Träger die Teilnahme der MitarbeiterInnen an Fort- und Weiterbildungsangeboten sicher und ist mit der Personalgewinnung und -führung betraut.

Die Wahrnehmung verwaltungstechnischer Aufgaben sowie die Bewältigung der anfallenden Korrespondenz werden durch die Mitarbeit von Verwaltungsfachkräften ermöglicht.

- 1 Leiter der Einrichtung (0,49 VZM Dipl.-SozialpädagogIn)
- 2 MAInnen Bereichsleitung (0,9 VZM Dipl.-SozialpädagogIn, MA Erziehungswissenschaften)
- 1 Fachdienst (0,91 VZM MA Erziehungswissenschaften)

#### Verwaltung

- 1 Verwaltungskraft (1 VZM)

#### Hauswirtschaft

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb einer familiennahen Wohngruppe werden von den Teammitgliedern unter Einbeziehung der

## Leistungsbeschreibung Familiennahe Wohngruppen

---

Kinder/Jugendlichen geleistet. Zusätzliche Unterstützung erfolgt durch Hauswirtschaftskräfte.

Die Bewirtschaftung des Gemeindehauses bei Veranstaltungen, Besprechungsunden, Festen und Feierlichkeiten, Mitarbeiterverpflegung, Gästebetreuung, Reinigung des Verwaltungsgebäudes und der Besprechungsräume erfolgt durch Hauswirtschaftskräfte des Gemeindehauses mit Unterstützung von MitarbeiterInnen in der Hauswirtschaft.

- 2 Hauswirtschaftskräfte (1,24 VZM)

### Haustechnik

Für die technische Betreuung und Sicherung des gesamten Kinderdorfes, der Gebäude sowie zur Pflege der Außenanlagen ist der Dorfmeister zuständig. Er wird unterstützt von Zivildienstleistenden.

Der Dorfmeister ist bei der Beratung des jährlich zu erstellenden Dorfetats (Instandhaltung, Anschaffungen, Investitionen) beteiligt und überwacht hiermit einhergehende Arbeiten im Kinderdorf.

- 1 Dorfmeister (0,4 VZM)
- 1 Helfer (0,24 VZM)

### Fahrdienste

Das Kinderdorf Gera unterhält einen eigenen Fahrdienst zu Kindertagesstätten und Schulen, die unsere Kinder nicht alleine erreichen können. MitarbeiterInnen und der Dorfmeister stellen diese Leistung sicher. Auch die Fahrten zur Frühförderung/Therapie, Musikschule und Freizeitaktivitäten können i.d.R. durchgeführt werden.

Für diese und für die Fahrten der Kinderdorfmitarbeiter (Unternehmungen, Einkäufe, Transporte etc.) stehen Pkw/Kleinbusse zur Verfügung.

## Täglicher Betreuungsumfang

Die Erziehung, Betreuung und Versorgung in den familiennahen Wohngruppen des SOS-Kinderdorfes erfolgt über Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr.

Die Erziehung, Betreuung und Versorgung in der familiennahen Wohngruppe wird schwerpunktmäßig durch die Arbeit der FamilienerzieherInnen gewährleistet.

Bei Bedarf wird die pädagogische Arbeit durch die MitarbeiterInnen des sozialpädagogischen Fachdienstes unterstützt.

Der Fachdienst übernimmt entsprechend bestimmter Förderbedarfe auch Einzelbetreuung für Kinder. Dies soll der Stärkung von Ressourcen einzelner Kinder dienen.

In den Kernbetreuungszeiten und bei Konflikt- oder Krisensituationen bzw. bei erhöhtem Bedarf (Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung u.a.) ist in der familiennahen Wohngruppe die gleichzeitige Anwesenheit und Mitarbeit von mehreren FamilienerzieherInnen vorgesehen. Bei Situationen, die eine erhöhte Präsenz von Betreuungspersonal erfordern, ist die kurzfristige Verstärkung durch andere Mitarbeiter eine Handlungsoption.

## Kooperationspartner

### Intern

Die Kooperation innerhalb des Trägers erfolgt im Rahmen regelmäßiger Beratungen auf Fachebene, Regionaltreffen und Arbeitstreffen der Einrichtungsleiter und themen- oder einzelfallbezogen mit den zuständigen ReferentInnen der Geschäftsstelle nach Bedarf.

Inhalte der Kooperation sind:

- Beratung und Koordination,
- Krisenintervention,
- Personal- und Antragswesen,
- konzeptionelle Weiterentwicklung,
- Organisationsentwicklung,
- Qualitätsentwicklung und Controlling.

### Extern

Mit den zuständigen Jugend- und Sozialbehörden wird einzelfallbezogen bzw. hinsichtlich der Bedarfsplanung kooperiert. Die Zusammenarbeit und der Austausch erfolgen in Arbeitstreffen und/oder schriftlich bzw. telefonisch.

Zusätzlich findet regelmäßige Zusammenarbeit in Gremien durch die Vertreter des Spitzenverbandes (DPWV) bzw. durch Mitarbeit des Kinderdorfes in fachspezifischen Gremien statt.

Darüber hinaus arbeitet das Kinderdorf eng mit den MitarbeiterInnen des Landesjugendamtes, insbesondere der Heimaufsicht, zusammen.

Mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Region wird regelmäßig zu-

sammengearbeitet. Darüber hinaus findet eine fallbezogene Kooperation mit Beratungseinrichtungen, Berufsausbildungszentren und anderen Kinderdörfern in Form von regelmäßigen Kontakten und Besprechungen statt.

Mit der Gesamtheit der Jugendhilfeträger besteht durch Teilnahme an regionalen Arbeitsgemeinschaften und Tagungen ein regelmäßiger inhaltlicher und fachlicher Kontakt.

## **5. Pädagogische Grundleistungen**

### **Aufnahmeverfahren/ Kennenlernphase**

Das Aufnahmeverfahren ist ein detaillierter Prozess, in dem mehrere Komponenten zur Entscheidung über eine Aufnahme beitragen und der in der Konzeption eingehend beschrieben ist. Folgende Leistungen werden i.d.R. erbracht:

- Beteiligung an der Hilfekonferenz / Hilfeplanung,
- Beratung der vermittelnden Stellen über mögliche Angebote des Kinderdorfes,
- intensive Begleitung des Kindes im gesamten Aufnahmeverfahren,
- Information über die Problemlage des Kindes und der Familie,
- Koordination mit der aufnehmenden familiennahen Wohngruppe,
- Kontaktaufbau und Gesprächsangebote für Eltern oder andere Bezugspersonen,
- Unterstützung und Informationen für Eltern/Sorgeberechtigte bezüglich wohnortnaher Hilfesysteme,
- Erarbeitung der Perspektive der Maßnahme (längerfristige Unterbringung, Ver selbstständigkeit, Rückführungsoption).

Das Jugendamt stellt dem SOS-Kinderdorf vor einer Aufnahme ausführliche Informationen und Sozialberichte zur Verfügung.

Vor einer Aufnahme muss dem SOS-Kinderdorf ein Bescheid des öffentlichen Leistungs-/Kostenträgers über die Übernahme der Kosten der Unterbringung für ein Kind vorliegen.

### **Anamnese**

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden die seitens des Jugendamtes zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Hilfeplan zur Erstellung einer Anamnese herangezogen.

Soweit möglich, findet während des Aufnahmeverfahrens zusammen mit den Eltern und/oder den bisherigen Bezugspersonen eine weitere Betrachtung der Biographie des Kindes und seiner Familie statt. Dies wird kontinuierlich fortgeführt, vor allem, wenn sich aus der Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen spezifische Fragen ergeben.

Die Erarbeitung einer Anamnese dient einem erweiterten Verständnis für vorhandene oder mögliche Entwicklungsstörungen und Beziehungsproblematiken und ermöglicht die Einleitung einer individuellen Förderung des Kindes.

### **Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik**

Bei Bedarf regen die MitarbeiterInnen der familiennahen Wohngruppe nach einer Ankomphase eine Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik in Kooperation mit externen Fachkräften und Beratungseinrichtungen an und koordinieren diese. Gegebenenfalls werden auch die Ausbildungsreife überprüft und Verhaltensbeobachtungen im Rahmen der Erziehungsplanung durchgeführt.

### **Grundversorgung/Tagesablauf/ Alltagsorganisation**

Die Alltagsbewältigung und -gestaltung ist ein zentrales Leistungsmerkmal der familiennahen Wohngruppe. In einer für die Kinder und Jugendlichen wichtigen Entwicklungsphase haben sie hier ihren Lebensmittelpunkt und ihr „Zuhause“.

In einer familiennahen Wohngruppe arbeiten mehrere Fachkräfte mit bis zu acht Kindern und Jugendlichen zusammen. Die erzieherische Arbeit sowie das Alltagsgeschehen werden gemeinsam im Team und bei Bedarf mit dem sozialpädagogischen Fachdienst geplant, gestaltet und reflektiert.

Gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen werden, je nach Alter und Entwicklungsstand, Veränderungen des Tagesablaufs und der Alltagsgestaltung besprochen. Die Alltagswelt

## Leistungsbeschreibung Familiennahe Wohngruppen

---

(Regeln, Werte, Rhythmus) wird zum Lern- und Übungsfeld für die angestrebte eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung.

Durch die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Fachdienst bei der Umsetzung der pädagogischen Ziele und Konzepte – in Abhängigkeit vom konkreten pädagogischen Bedarf der Wohngruppe – bieten sich für die Kinder weitere wichtige Bezugs- und Identifikationspersonen an.

Die Versorgung der familiennahen Wohngruppen wird dezentral organisiert, d.h. die zur Ausstattung und Haushaltsführung notwendigen Besorgungen etc. erfolgen durch die MitarbeiterInnen sowie durch die Kinder und Jugendlichen.

Die Versorgung umfasst, unter Einbeziehung und Anleitung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Lebens- bzw. Entwicklungsalters, folgende Leistungen:

- Zubereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten,
- Wahrnehmung der bzw. Anleitung zur Körperpflege und Körperhygiene,
- Versorgung mit Hygieneartikeln etc. für den täglichen Bedarf,
- Pflege und Reinigung der Bekleidung,
- Versorgung mit Sport-, Spiel- und Bastelmaterial und weiteren Mitteln für die Freizeitgestaltung,
- Versorgung mit notwendigem Lernmaterial für die Schul- und Berufsausbildung,
- Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen im weitesten Sinne,
- Instandhaltung des Wohnbereichs und des Inventars,
- Schaffung einer wohnlichen Atmosphäre,
- Regelung des Tagesablaufs in der familiennahen Wohngruppe,
- Sicherstellung und Wahrnehmung der Aufsichtspflicht (nach § 832 BGB) sowie aller übrigen Aufgaben, die sich aus der zur Ausübung überlassenen Personensorge ergeben.

## Persönlichkeitsentwicklung/ Sozialverhalten

### Individualpädagogische Förderung

In der Lebensgemeinschaft familiennahe Wohngruppe werden Methoden der sozialpädagogischen Einzel- und Gruppenarbeit angewandt.

Hier werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Aufbau und Intensivierung der Beziehung zum Kind/Jugendlichen,
- Problemanalyse und -bewältigung,
- zielgerichteter Umgang mit Krisensituationen,
- Förderung von Stärken und Begabungen,
- Kompensation von Defiziten (z.B. Sozialverhalten),
- Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Hinführung zur Verselbständigung.

Arbeitsformen sind z.B.:

- Einzel- und Familiengespräche,
- Maßnahmen der Einzel- und/oder Gruppenarbeit,
- gemeinsame Gestaltung des Alltags und der Freizeit,
- Einbeziehung von Lern- und Übungsprogrammen,
- Hilfs- und Beratungsangebote, welche von außen in die familiennahe Wohngruppe wirken.

Die Zielsetzungen und Arbeitsschritte werden durch die MitarbeiterInnen des Bereichs familiennahe Wohngruppen und entsprechend des Bedarfs durch den sozialpädagogischen Fachdienst im Alltag unter Einbeziehung weiterer Hilfen des Kinderdorfes entwickelt und angewandt.

### Einzelförderung

Ein großer Anteil der Kinder und Jugendlichen weist erhöhten Förderbedarf in verschiedensten Bereichen der psychischen und physischen Entwicklung auf. Deshalb gehört die gezielte individuelle Förderung einzelner Kinder zum Angebotsstandard des Kinderdorfes.

Notwendige Förder- und Entwicklungsmaßnahmen werden, entsprechend dem im Hilfeplan festgestellten Bedarf, angeboten und durchgeführt:

- in den einzelnen familiennahen Wohngruppen,
- in Einzel- und Gruppenarbeit im Kinderdorf,
- in Kooperation mit regional ansässigen Beratungs- und Fördereinrichtungen,
- im Rahmen schulischer Betreuung,
- in Zusammenarbeit mit Fachärzten/Therapeuten.

Pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Angebote werden eng miteinander

## Leistungsbeschreibung Familiennahe Wohngruppen

---

verzahnt und, soweit möglich, in den Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen eingebettet. Dabei wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Angebote und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche innerhalb eines vertrauten Beziehungsrahmens stattfinden.

Im Rahmen einer Planung, die in der familiennahen Wohngruppe mit Unterstützung der Einrichtungsleitung und des sozialpädagogischen Fachdienstes, ggf. auch in Kooperation mit einer externen Beratungsstelle durchgeführt wird, wird darüber entschieden, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Reihenfolge die unterschiedlichen Maßnahmen anzusetzen sind. Die Abstimmung dieser Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Sorgeberechtigten im Rahmen der Hilfeplanung und individueller Kostenübernahmeregelung.

### Gruppenpädagogische Förderung

Das SOS-Kinderdorf Gera bietet neben der Arbeit in den familiennahen Wohngruppen übergeordnete Gruppenangebote an, welche die soziale Integration der Kinder/Jugendlichen mit sinnvoller Nutzung der freien Zeit verbinden.

Diese können sein:

- ein „Teenietreff“,
- mehrere Sportgruppen,
- Nutzung der sozialen Infrastruktur im Stadtteil.

Zielstellung dieser Gruppenangebote ist es, unter Führung und Anleitung der pädagogischen Fachkräfte

- sich mit alters- bzw. geschlechtsspezifischen Themen auseinanderzusetzen,
- altersadäquate Freizeitgestaltung innerhalb der „peer group“ zu erlernen,
- Selbst- und Fremdbild wahrnehmen lernen,
- soziale Erfahrungen erleben sowie sich integrieren lernen

und dies mit aktiver Freizeitgestaltung zu verknüpfen.

Die Gruppenangebote finden in der Regel einmal wöchentlich statt und orientieren sich in Inhalt und Methodik an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

## Arbeit mit dem Herkunftssystem

Die Beteiligung der Eltern und Personen des Herkunftssystems an der Erziehungsverantwortung ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Kinderdorf Gera.

Dabei gehen wir von einer am Wohl der Kinder/Jugendlichen ausgerichteten Gestaltung von Kommunikation und Interaktion zwischen MitarbeiterInnen des Kinderdorfes und Personen des Herkunftssystems im Rahmen der in der Hilfeplanung festgelegten Ziele aus.

Für ein Gelingen der Hilfsmaßnahme ist die positive Zusammenarbeit von Kinderdorf und Herkunftssystem mit entscheidend.

Mit dem Begriff Herkunftssystem sind im Folgenden Personen aus dem bisherigen sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen gemeint, insbesondere die leiblichen Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde oder andere Personen, die einen nahen und wichtigen Bezug darstellen.

Die Arbeit mit dem Herkunftssystem orientiert sich an den fachlichen Standards, den Rahmenvorgaben des SOS-Kinderdorf e.V., erfüllt zugleich die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach §§ 1, 8, 9, 36, 37 SGB VIII, und ist verbindlich für die Pädagoginnen und Pädagogen im SOS-Kinderdorf Gera.

Die Pädagoginnen und Pädagogen des SOS-Kinderdorfes treten für ein ganzheitliches Verständnis der pädagogischen Arbeit ein, begreifen sie als gemeinsame Leistung aller Beteiligten (Betreute, Betreuer, Herkunftssystem, Jugendamt) und haben eine akzeptierende und achtungsvolle Grundhaltung gegenüber den Personen des Herkunftssystems. Dies heißt nicht, dass bestimmte, für die Kinder und Jugendlichen schädigende Verhaltensweisen akzeptiert werden müssen.

Die Teammitglieder der jeweiligen familiennahen Wohngruppe übernehmen verantwortungsbewusst die Aufgaben der Zusammenarbeit mit den Eltern und Personen des Herkunftssystems.

Sie werden unterstützt durch eine MitarbeiterIn des Fachdienstes im SOS-Kinderdorf, deren Aufgabe die Beratung und Begleitung aller Beteiligten ist.

Die Beteiligungsformen der Personen des Herkunftssystems werden regelmäßig in Hilfeplangesprächen erörtert, fortgeschrieben und

## Leistungsbeschreibung Familiennahe Wohngruppen

---

an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Diese werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Planungen beteiligt.

Folgende Beteiligungsformen ermöglichen die Mitwirkung der Mitglieder des Herkunftssystems, insbesondere der leiblichen Eltern, an der Erziehung (Erziehungsverantwortung).

### Hilfeplanung / Beratung:

Eltern und andere Personen des Herkunftssystems werden in der Regel an Hilfeplangesprächen sowie an regelmäßig vereinbarten Gesprächen beteiligt.

Hier werden die weitere Zusammenarbeit sowie angestrebte persönliche Kontakte geplant und reflektiert. Eltern und Personen des Herkunftssystems werden unterstützt und ermutigt, diese Möglichkeiten der Beteiligung zu nutzen und ihre Bedürfnisse und Interessen einzubringen.

### Schriftliche und telefonische Kontakte:

Zwischen den MitarbeiterInnen des Kinderdorfes und Personen des Herkunftssystems findet ein regelmäßiger telefonischer und/oder schriftlicher Kontakt statt, um die Zusammenarbeit zu fördern, Sachverhalte zu klären und Sofortinformationen in besonderen Situationen geben zu können.

Eltern und Mitglieder des Herkunftssystems haben die Möglichkeit, sich bei Bedarf an die MitarbeiterInnen des Kinderdorfhauses bzw. an die entsprechende Bereichsleitung zu wenden.

Im Rahmen der Vereinbarungen sind regelmäßige telefonische bzw. schriftliche Kontakte mit den Kindern und Jugendlichen möglich. Festliche Ereignisse im Leben der Personen des Herkunftssystems (Geburtstag, Weihnachten, Neujahr) werden mit Grußkarten geehrt.

### Besuche:

Für Kinder/Jugendliche und Personen des Herkunftssystems bestehen Möglichkeiten des persönlichen Kontakts (Tagesbesuch, bei Bedarf über mehrere Tage).

Hierbei sind Kontakte und gemeinsame Aktivitäten mit oder ohne Kinderdorf - MitarbeiterInnen durchführbar. Diese orientieren sich am Kindeswohl und werden in Gesprächen mit Eltern / betreffenden Personen des Herkunftssystems vor- und nachbereitet.

Für Besuche im Kinderdorf wird neben dem Kinderdorfwohnhaus auch eine Begegnungswohnung zur Verfügung stehen. Diese kann für Tagesbesuche, für Besuche mit Übernachtungen und als Ort gemeinsamer Gespräche genutzt werden. Ziel ist es, einen Raum für möglichst angstfreie Begegnung zur Verfügung zu stellen (Konzept Begegnungswohnung).

Weiter können folgende Räume für gemeinsame Aktivitäten genutzt werden: Freizeitraum, Sportraum, Spielzimmer. Das große Gelände des Kinderdorfes bietet ebenfalls die Möglichkeit, gemeinsame aktive Zeit zu verbringen (Spielplätze, Sportplatz, Teichgelände).

Nach individueller Vereinbarung im Hilfeplan sind auch Begegnungen an anderen Orten zur Gestaltung gemeinsamer Erlebnisse sowie grundsätzlich auch die Kontaktpflege zu Personen des Herkunftssystems im Lebensumfeld der entsprechenden Personen möglichem (Erstkontakte, Besuche). Längere Besuche bei Eltern oder Personen des Herkunftssystems bedürfen im Vorfeld einer intensiveren Zusammenarbeit.

Die anstehenden Feste und Feiern eines Jahres für die Kinder und Jugendlichen werden von den MitarbeiterInnen im Kinderdorf geplant und durchgeführt. Nach Absprache findet eine Beteiligung der Eltern bzw. der Personen des Herkunftssystems an Festen im Kinderdorf oder der Kinder und Jugendlichen im Lebensumfeld der Eltern bzw. der Personen des Herkunftssystems statt.

## Freizeit

Entsprechend der freizeitpädagogischen Angebote des SOS-Kinderdorfes stehen den Kindern und Jugendlichen die MitarbeiterInnen der familiennahen Wohngruppe und der Bereichsleitung als Ansprechpartner, Berater und Betreuer zur Verfügung.

Darüber hinaus werden bereichsübergreifend Freizeitaktivitäten durchgeführt, an denen alle Kinder und Jugendlichen des Kinderdorfes teilnehmen können. Dazu gehören u.a.:

- Sportangebote (Fußball- und Tischtennisturniere, Schwimmen, Tanzen, Basteln),
- Kreativwerkstattangebote,
- Lern- und Spielcomputergruppe,
- musikalische Frühförderung und Hinführung zum Erlernen eines Instrumentes,

## Leistungsbeschreibung Familiennahe Wohngruppen

---

- Fahrrad-Gruppen,
- Fahrten zu externen Veranstaltungen,
- erlebnispädagogische Maßnahmen (z.B. Skifahren, Wanderungen),
- Ferienfahrten, -projekte und -aktionen, z.T. über mehrere Tage,
- Dorffeste und -feiern.

Bei allen Freizeitaktivitäten wird gezielt eingeplant, dass die Kinder/Jugendlichen

- Möglichkeiten zur Wahrnehmung und Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten und Erlebnisbereiche erhalten,
- eine Stärkung des Selbstwertgefühls erfahren,
- die Wahrnehmung eigener Ressourcen erleben können,
- ihre Sozialkompetenz stärken können und
- attraktive Alternativen zu einem konsumorientierten und fremdbestimmten Freizeitverhalten erfahren können.

### Schule

In der familiennahen Wohngruppe werden täglich die Hausaufgaben betreut und, soweit notwendig, Hilfestellungen gegeben. Im Rahmen der schulischen Förderung werden regelmäßige Lehrerkontakte durchgeführt und Fördermöglichkeiten abgesprochen.

### Medizinische Versorgung/ Gesundheitliches Wohlbefinden

Die Versorgung umfasst – unter Einbeziehung und Anleitung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Lebens- bzw. Entwicklungsalters – folgende Leistungen:

- Beobachtung und Sicherstellung des Gesundheitszustandes,
- Wahrnehmung von und (wenn notwendig) Begleitung bei Arztbesuchen,
- Einhaltung ärztlicher Verordnungen (z.B. Einnahme von Medikamenten),
- Unterstützung ärztlicher Maßnahmen.

### Therapeutische Hilfen

Therapeutische Hilfen werden im Bedarfsfall extern in Anspruch genommen oder vermittelt, sofern es Leistungen anderer, vorrangig verpflichteter Kostenträger (i.d.R. Krankenkassen), sind:

- Psychotherapeutische Hilfe (niedergelassene Therapeuten, Institutsambulanzen,

Tageskliniken, Kinder und Jugendpsychiatrien)

- Frühförderung in Form von Ergotherapie, Logopädie, heilpädagogischer Förderung (auch als Komplexleistung möglich).

### Betreuung in Krisensituationen

In Krisensituationen ist in der familiennahen Wohngruppe die gleichzeitige Mitarbeit von Fachkräften vorgesehen. Des Weiteren gibt es engmaschige Beratungen mit den Mitarbeiterinnen.

### Rückkehr in die Herkunftsfamilie

Haben sich die Bedingungen in der Herkunftsfamilie dahingehend geändert, dass eine Rückführung i.S.d. Wohles des Kindes/ Jugendlichen möglich ist, wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und den zuständigen Jugendamtsvertretungen die Ablösung aus der Wohngruppe und die Rückkehr in die Herkunftsfamilie schrittweise vorbereitet.

Insbesondere wird darauf geachtet, dass das Kind / der Jugendliche die Möglichkeit erhält, seine eingegangenen Beziehungen in der Einrichtung zu reflektieren und gegebenenfalls weiterzuführen, um keine abrupten Beziehungsabbrüche erleben zu müssen.

### Vermittlung in andere Hilfeformen

Um eine dem jeweiligen Entwicklungsstand und den Erfordernissen des jungen Menschen angemessene weiterführende Hilfeform zu finden oder um eine geeignete Ausbildungsstelle besser erreichen zu können, kooperiert die Einrichtung mit stationären Jugendhilfeeinrichtungen des eigenen oder anderer Träger.

In Absprache mit dem fallführenden Jugendamt wird eine Unterbringung in der Region gesucht, so dass weiterhin Kontakt zur familiennahen Wohngruppe bestehen kann. Für Jugendliche, die sozialpädagogische und/oder schulische Hilfen für die Bewältigung der Berufsausbildung benötigen, stehen SOS-Berufsausbildungszentren zur Verfügung.

## 6. Zusatzleistungen

### Leistung für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf mit Hintergrund eines § 35a SGB VIII durch Fachleistungsstunden erbracht

Die Wohngruppenarbeit ermöglicht ein umfassendes Betreuungsangebot in allen Lebensbereichen. Die individuelle Orientierung am Einzelnen ermöglicht intensive Hilfestellungen im schulischen Bereich, Alltagsstrukturierung, Freizeitgestaltung sowie Hilfen und Begleitung im sozialen Umfeld. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird gewährleistet.

#### Platzkapazität

In einer familiennahen Wohngruppe mit intensivpädagogischem Betreuungsbedarf kann maximal ein Kind pro Familienwohngruppe mit zusätzlichen Fachleistungsstunden im Bezug des § 34 in Verbindung mit § 35a SGB VIII betreut werden.

#### Personalausstattung

Insgesamt 5+ bedarfsgerechtes zusätzliches Fachpersonal mit entsprechenden (Zusatz-) Qualifikationen (ErzieherInnen, Heilpädagogen, SozialarbeiterInnen mit familientherapeutischer Zusatzqualifikation) arbeiten in einem intensivpädagogischen Setting.

#### Raumgestaltung

Dem Kind/Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsbedarf iV. mit § 35a SGB VIII steht ein Einzelzimmer zur Verfügung.

#### Ziele

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit liegt in der Vernetzung von lebensweltorientiertem, systemischem und milieuthérapeutischem Ansatz.

Wir unterstützen Ansätze realistischer Selbstwahrnehmung und Kompetenzerweiterung, um dem Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, seine eigenen Stärken und Ressourcen sowie die Ressourcen seiner Herkunftsfamilie und seines derzeitigen Umfeldes zu erkennen und für sich nutzbar zu machen.

#### Grobziele der intensivpädagogischen Betreuung:

- Aufbau tragfähiger Beziehungen, d.h. zu sich und anderen in Beziehungen treten
- Vertrauen zum Bezugserzieher entwickeln
- Stabilisierung der Persönlichkeit sowie des Selbstwertes
- Kreislauf von Missachtung und Misserfolgen unterbrechen und die Bereitschaft für „normale“ schulische Leistungen in Schule wecken
- Nutzung und Förderung individueller Ressourcen
- Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben
- Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie

Individuelle Zielstellungen werden mittels Hilfe- und Erziehungsplanung erarbeitet und festgeschrieben.

#### Methodische Grundlagen

Die Verantwortung für den jungen Menschen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Erlebte Benachteiligungen werden vermieden und / oder abgebaut. Die pädagogische Fachkraft gibt Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, Lösungen von Konflikten und Krisen. Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe, pädagogisch-therapeutische Interventionen stärken Selbstverantwortung und Identität. Dadurch werden bestehende Ressourcen mobilisiert, welche die Entwicklung von individuellen Lebens- und Zukunftsperspektiven ermöglichen.

Eine enge Kooperation mit externen Diensten (Fachärzte, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiater,...) gehören zu unserem Selbstverständnis.

#### Grundprinzipien:

- Partizipation
- Echtheit und Kongruenz gegenüber dem Betreuten
- Empathie

## Leistungsbeschreibung Familiennahe Wohngruppen

---

- Den jungen Menschen in seiner Gesamtheit betrachten und den Sinn seiner Handlungsweisen zu erkennen und mit Verständnis zu begleiten
- Offenheit, Klarheit und Transparenz – eine notwendige Grundbedingung für unsere Zusammenarbeit sind offene Strukturen und Koalitionen
- Nutzung eines einzelfallorientierten Ansatzes
- Wir respektieren die Autonomie der Familien
- Reflektion des eigenen Systems, um den jungen Menschen konstruktivere Beziehungserfahrungen zu ermöglichen

### Klare Regeln und ein stabiler Orientierungsrahmen im Alltag

Die intensivpädagogische Betreuungsleistung stellt mit ihrem geregelten Tagesablauf einen klaren, überschaubaren, zuverlässigen Orientierungsrahmen für den jungen Menschen dar und bietet sowohl für seine innere als auch äußere Lebenssituation Halt, Stabilität und Sicherheit.

Die Gestaltung des Tagesablaufes ermöglicht den jungen Menschen einerseits, gezielte Handlungskompetenz beim Bewältigen lebenspraktischer Alltagssituationen (Kochen, Backen, Einkauf, Gartenarbeit,...) zu erwerben. Andererseits eröffnet er ihnen Lernfelder, in denen sie sich frei entfalten und ausprobieren können.

Sowohl die festen Ereignisse im Tagesablauf, die Mahlzeiten, die Abendgestaltung als auch die Freizeitbeschäftigungen werden gezielt zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen genutzt. Wichtig ist der Wechsel von Anspannungs- und Ruhephasen in einem klar strukturierten Tagesablauf. Dies schafft Sicherheit und Verlässlichkeit.

### Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten

Der junge Mensch erhält die Möglichkeit, Verantwortungsbewusstsein zu erlernen sowie seinen persönlichen Einfluss auf Konsequenz von Verhalten zu erkennen.

Für junge Menschen ist die Erfahrung der persönlichen Einflussnahme und Macht über das eigene Verhalten der Hauptschlüssel für Selbstachtung und für ein Gefühl von Kompetenz.

### Förderung im sozial-emotionalen Bereich

- Vermittlung sozialer Regeln
- Anleitung zur Selbstreflexion durch Spiegeln des eigenen Verhaltens
- Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufes
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Hilfe im Bereich der Selbstkontrolle und der Frustrationstoleranz
- Training sozialer Sensibilität
- Förderung des Selbstbildes

### Nutzung gruppendynamischer Prozesse:

Systemisches Denken und Handeln in einer Gruppe kann eine Dynamik entfalten, welche die Ressourcen der Teilnehmer nutzt. Im Vordergrund stehen dabei das Verstehen von Problemen sowie das gemeinsame Finden von Lösungen. Die Gruppenarbeit fördert den Austausch untereinander, es lassen sich Optionen erweitern und Perspektiven vergrößern. Kinder und Jugendliche können in einer Gruppe Stärken und Unterschiede entdecken, neue Erfahrungen machen und Reflexion erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass jeder in seiner Eigenart einen Platz findet.

Für diese Maßnahme nutzen wir Gruppennachmittage und Gruppenabende.

### **Ambulante Nachbetreuung / Weiterbetreuung**

Die MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorfes können ehemalige Betreute über den Zeitpunkt ihres Auszuges aus der Einrichtung hinaus ambulant weiterbetreuen und den Prozess der Eingewöhnung in eine eigene Wohnung und die damit verbundenen Aufgaben der jungen Menschen begleiten.

Die Nachbetreuung erfolgt in mehreren Formen:

- durch ein Beziehungsangebot und Beratung in persönlichen Angelegenheiten,
- durch Besuche in der Kinderdorf Familie,
- durch telefonischen und/oder schriftlichen informellen Kontakt,
- gemeinsame Unternehmungen.

Hierfür sind Vereinbarungen im Hilfeplan über Ziele und Maßnahmen sowie über die Gewährung von Fachleistungsstunden oder verhandelte Pauschalen notwendig.

## Sonderleistungen

Entsprechend dem individuellen Bedarf und den Festlegungen im Hilfeplan können im Einzelfall zusätzliche sozialpädagogische und heilpädagogische Leistungen angeboten werden, die mit dem Entgelt nicht abgegolten sind und als zusätzliche Erziehungsleistungen (Einzelfallbetreuung mit Fachleistungsstunden) vereinbart werden.

## 7. Hilfeplanung

### Hilfeplan

Im Hilfeplan werden die alters- und situationsbedingten Ziele und konkrete Aufgaben der Einrichtung konkret und messbar definiert sowie Aussagen über Beginn, voraussichtliche Dauer und Umfang der Hilfe formuliert.

Der Hilfeplan wird zu Beginn, spätestens jedoch sechs Wochen nach Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen erstellt und regelmäßig mindestens halbjährlich sowie zusätzlich bei Bedarf fortgeschrieben. Die Beteiligten werden fortlaufend und zeitnah über wesentliche Entwicklungen, Vorfälle und zur unmittelbaren Klärung anstehende Entscheidungen informiert, insbesondere, wenn diese die Vereinbarungen des Hilfeplanes betreffen.

In Vorbereitung der Gespräche zur Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplanes wird den Personensorgeberechtigten, dem Kind/Jugendlichen sowie den beteiligten Fachkräften des Jugendamtes ein Bericht über den Verlauf der Hilfe in der familiennahen Wohngruppe sowie zur Umsetzung der vorab definierten Ziele der Hilfe übersandt.

### Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung dient der Konkretisierung des Hilfeplanes.

Im Rahmen kontinuierlicher Erziehungsplanung wird anhand des Entwicklungsstandes des Kindes/Jugendlichen, der Auswertung der täglichen Erfahrungen und Beobachtungen in Verbindung mit Kenntnissen aus der Vorgeschichte sowie der Kontaktgestaltung zu den Mitgliedern des Herkunftssystems die konkre-

te Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Zielstellungen geplant.

Die Erziehungsplanung unterstützt und gestaltet den Erziehungsprozess transparent, bewusst und zielgerichtet.

Der schriftliche Erziehungsplan wird in regelmäßigen Abständen, i.d.R. halbjährlich, überprüft, fortgeschrieben und dokumentiert.

### Beteiligung

An der Hilfeplanung sind beteiligt (siehe Anhang):

- die fallverantwortliche SozialarbeiterIn des zuständigen Jugendamtes,
- die Eltern,
- die Personensorgeberechtigten,
- das Kind/die/der Jugendliche,
- die pädagogischen Fachkräfte der Kinderdorffamilie/familiennahen Wohngruppe,
- sowie bei Bedarf auch weitere Personen, z.B. LehrerInnen, TherapeutInnen und weitere wichtige Personen des Herkunftssystems.

## 8. Qualitätsicherung

### Fachliche Qualitätsstandards für die Arbeit in den Kinderdorffamilien/familiennahen Wohngruppe

- Vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit,
- Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, gezielte Individual- und Gruppenpädagogik, soziales Lernen, schulische Förderung und therapeutische Hilfe,
- förderndes Milieu der Vernetzung der verschiedenen Dienste und Bereiche der Einrichtung,
- gezieltes, geplantes pädagogisches Setting; Lernarrangements auf der Basis des Hilfeplanes,
- zielorientierte Sozial- und Heilpädagogik und schulische Förderung,
- Differenzierung in Einzel- und Kleingruppenbetreuung,
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen,
- Regionalbezug und überregionale Spezialisierung,

## Leistungsbeschreibung Familiennahe Wohngruppen

---

- Lebensweltbezug bei wohnortnaher Unterbringung,
- Beteiligung der Familien und Rückkopplung der Arbeit an die Familie,
- gezielte, an den Bedarf abgestimmte Eltern- und Familienarbeit,
- konzeptionelle und bedarfsbezogene Differenzierung des Hilfeangebotes.

### Institutionelle Qualitätsstandards

- Definierte Leistungsangebote in handlungsleitenden Konzeptionen,
- enge Kooperation mit den Partnern im Bezugsfeld,
- zielorientiertes Arbeitssystem der Hilfeplanung, Hilfestellung, Reflexion und Dokumentation (Qualitätssystem einer kontrollierten Praxis),
- konzeptionelle Stützung durch Fortbildung und Supervision,
- Kontinuität durch institutionelle Regelungen.

### Dienstberatungen

Die in der Regel wöchentlich stattfindenden Beratungen der Teams der familiennahen Wohngruppen unterstützen die Teambildung, sichern die Organisation und Koordination der Angebote und ermöglichen die Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie die Beratung über einzelne Fälle.

Im Rahmen der kollegialen Beratungen und Fallbesprechungen werden die vorhandenen vielschichtigen und differenzierten Ressourcen der pädagogischen Fachkräfte genutzt.

Regelmäßige Interventionsgruppen ermöglichen darüber hinaus kollegiales Coaching und die Reflexion der beruflichen Arbeit und fördern die Beratungs- und Problemlösekompetenzen der MitarbeiterInnen im SOS-Kinderdorf.

### Konzeptentwicklung

Zur Beschreibung der Angebote im SOS-Kinderdorf Gera existieren Orientierung und Struktur gebende Konzeptionen, die dem Jugendamt vorgelegt werden zum Abschluss der Vereinbarungen. Die aktuellen Konzeptionen der Angebote im SOS-Kinderdorf Gera werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

### Supervision

Der Träger SOS-Kinderdorf e.V. fördert die Wahrnehmung von Supervision, diese soll von pädagogischen Fachkräften wahrgenommen werden.

Die Wahrnehmung von zusätzlicher Team- und Gruppensupervision ist bei entsprechendem Bedarf möglich und wird unterstützt.

### Fortbildung

Die MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorfes nehmen regelmäßig an internen und/oder externen Fort- und/oder Weiterbildungen teil.

Diese Maßnahmen werden im Rahmen der vom Träger SOS-Kinderdorf e.V. zur Verfügung gestellten Mittel unterstützt und gefördert.

Inhouse- und vereinsinterne Fortbildungen und Tagungen zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe, zur Mitarbeiterqualifizierung, u.a. werden genutzt.

### Beteiligung

Die im SOS-Kinderdorf Gera lebenden Kinder und Jugendlichen werden an allen sie betreffenden Angelegenheiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt. In dieser Aussage ist erkenntlich, dass sowohl gesetzliche als auch pädagogische Grundlagen wesentliche Ansatzpunkte sind für unsere Zielsetzung, für Kinder und Jugendliche optimale Entwicklungs- und Lernbedingungen zu schaffen und anregende Lebensbedingungen zu bieten. Die gesetzlichen Vorgaben sowie die UN-Kinderrechtskonvention finden im Kinderdorf Gera Beachtung und Anwendung.

Partizipation wird als fachlicher Standard im täglichen Handeln betrachtet, bei dem die Kinder und Jugendlichen als ExpertInnen in eigener Sache verstanden werden. Die MitarbeiterInnen im SOS-Kinderdorf setzen sich mit ihrer pädagogischen Sichtweise bzw. Grundhaltung auseinander und nutzen Team- und andere Dienstbesprechungen (z.B. pädagogische Runden, Workshops, Interventionsgruppe, Qualitätsentwicklungsverfahren GAB, u.a.) zur Reflexion und Weiterentwicklung. Eine Beteiligung fördernde Grundhaltung einer jeden MitarbeiterIn ist Voraussetzung für eine Kultur und ein Klima der Beteiligung innerhalb der

## Leistungsbeschreibung Familiennahe Wohngruppen

---

Einrichtung und wird stetig im Kinderdorf thematisiert.

Die MitarbeiterInnen motivieren die Kinder und Jugendlichen zur Beteiligung, indem sie

- Entwicklungsräume und Gelegenheiten für Kinder und Jugendliche schaffen, sich in Beteiligung zu üben,
- gezielte Unterstützung bieten, verschiedene Formen der Beteiligung zu erfahren und zu erlernen,
- die Übergabe von altersgemäßer Verantwortung nutzen.

Die Kinder und Jugendlichen im SOS-Kinderdorf werden in entwicklungsgerechter Form umfangreich über ihre Rechte, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten informiert. Hierzu gibt es schon bei der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen altersgemäße, schriftliche Informationen (z. B. Kinderrechte-katalog) bzw. Informationsgespräche durch die zuständigen MitarbeiterInnen.

Um ihnen die Möglichkeit zu geben, Beteiligung zu erlernen, sind im SOS-Kinderdorf Gera Rahmenbedingungen vorhanden, in denen Kinder und Jugendliche Unterstützung durch MitarbeiterInnen und MitbewohnerInnen erfahren. Dazu existieren definierte und transparente Beteiligungsformen und -strukturen, wie z.B. die regelmäßigen Hausrunden oder der Dorfrat.

In regelmäßigen Abständen werden Befragungen zur Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen durchgeführt, welche eine Weiterentwicklung der Partizipation im SOS-Kinderdorf Gera ermöglichen.

## Dokumentationsverfahren

Die Dokumentation des Beginns und Verlaufs einer Unterbringung in der Kinderdorffamilie/familiennahen Wohngruppe ist gewährleistet durch kontinuierliche Aktenführung, in die sowohl Hilfe- und Erziehungspläne, als auch dokumentierende Aktenvermerke aufgenommen werden.

Während der Phase der Beendigung einer Unterbringung finden mit Jugendlichen/jungen Erwachsenen und Mitarbeiterinnen der Einrichtung Auswertungsgespräche statt.

Durch die Kontakte zu ehemals Betreuten ist eine rückwirkende Betrachtung und Auswer-

tung der Unterbringung wesentlich erleichtert. Diese Erfahrungen fließen in das erzieherische Geschehen in der Einrichtung und in das Konzept mit ein.

## Evaluation

Ein Beratungsprotokoll dokumentiert die Arbeit der Teams in den wöchentlichen Teamberatungen. Auf der Grundlage der Tagesdokumentation erfolgt ein Austausch zum Erziehungs- und Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen und zum Stand der Umsetzung der Ziele. Methoden und Erlebtes werden reflektiert und die Herangehensweise an die weitere Arbeit geplant.

In halbjährlichen Beratungen zur Erziehungsplanung werden die Fortschritte und die Entwicklung festgehalten und die pädagogische Arbeit reflektiert.

Über den Stand der Umsetzung der in der Hilfeplanung formulierten Ziele wird die MitarbeiterIn des Allgemeinen Sozialen Dienstes vor einem Termin zur Fortschreibung des Hilfeplanes schriftlich informiert. In den Beratungen zum Hilfeplan werten die Kinder und Jugendlichen, die Sorgeberechtigten, Mitglieder der Herkunftsfamilie, die Fachkräfte im SOS-Kinderdorf Gera und die MitarbeiterIn des Fachdienstes der Stadtverwaltung den Verlauf und das Erreichen der Ziele der Hilfe aus.

Gera, November 2018